

über Entschließungen und ihren Wert

Gegenwärtig finden die Mitgliederversammlungen der Partei zur Vorbereitung des IV. Parteitages statt. Die Referate der Genossen Walter Ulbricht und Karl Schirdewan auf dem 16. Plenum des ZK geben uns Hinweise, wie die Versammlungen vorbereitet und durchgeführt werden sollen. Der Tätigkeitsbericht, den die Leitungen der Betriebsparteiorganisationen erstatten, soll Anlaß zu breiter Diskussion sein. In ernsthafter Kritik und Selbstkritik werden Fehler und Schwächen der Parteileitungen und auch der Mitglieder auf gezeigt und nach dieser Aussprache Mittel und Wege gefunden, die Parteiarbeit zu verbessern. Genosse Schirdewan sagte auf dem 16. Plenum: „Die Vorbereitung des IV. Parteitages erfordert eine große ideologisch-politische und zugleich organisatorische Arbeit, an der die gesamte Parteimitgliedschaft teilnehmen muß. Auf der Grundlage der breitesten innerparteilichen Demokratie hat jedes Mitglied das Recht und die Pflicht, in den Parteiversammlungen oder in der Parteipresse an der freien und sachlichen Erörterung der Fragen der Parteipolitik teilzunehmen, Kritik zu üben und alle Mängel in der Arbeit aufzudecken. Dabei ist es sein Recht, in den Partei Versammlungen jeden beliebigen Parteifunktionär zu kritisieren, an der Wahl der leitenden Organe teilzunehmen und in die Parteiorgane gewählt zu werden.“

Die Erfahrung lehrt, daß die Worte des Genossen Schirdewan keineswegs in genügendem Maße beachtet werden. Kritik und Selbstkritik als das Entwicklungsgesetz der Partei wird noch nicht in dem Maße angewandt, wie es erforderlich wäre.

Die Arbeit der Parteiorganisation des Nationalrats der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands unterscheidet sich grundsätzlich in nichts von der Arbeit anderer Parteieinheiten. Bei wichtigen Anlässen und nach eingehenden Diskussionen wird eine Entschließung angenommen, in welcher das Ergebnis der Versammlung und der Diskussion zum Ausdruck gebracht wird. So wurde nach einer Diskussion, die sich über drei Versammlungen hin zog, am 16. Juli eine Entschließung angenommen, in der in 17 Punkten auf sieben Schreibmaschinenseiten ganz konkret die Aufgaben der Parteiorganisation dargelegt wurden. Anerkennenswert die große Mühe, die sich die Parteileitung mit der Ausarbeitung der Entschließung gemacht hat, von der jedes Mitglied ein Exemplar erhielt.

Damit wurde die Aufgabe als erfüllt angesehen. Die Mitglieder nahmen die Entschließung in Empfang und legten sie, genau wie die Parteileitung, in den Schubkasten.

Mittlerweile fanden wieder drei Mitgliederversammlungen statt, in denen die 15. Tagung des ZK zur Diskussion gestellt wurde. Als Extrakt dieser Versammlungen wurde von der Parteileitung der Mitgliedschaft eine Entschließung vorgelegt, die nach zweistündiger Beratung angenommen wurde. Während der Beratung der Entschließung stellte ich fest, daß sie sich in der Aufgabenstellung von der vorhergehenden in keinem Punkt unterschied. Es waren dieselben konkreten Aufgaben, lediglich in ein

wenig veränderter Formulierung, darin enthalten. Nur war die zweite Entschließung von sieben auf elf Schreibmaschinenseiten angeschwollen.

Was beweist das? Das beweist, daß in zehn Wochen, seit der Annahme der ersten Entschließung, Parteileitung und Mitgliedschaft nichts getan haben, um auch nur eine Aufgabe in Angriff zu nehmen, geschweige denn durchzuführen. Zu meiner Kritik, daß auf diese Weise doch nicht gearbeitet werden könne, nahm die Parteileitung nicht selbstkritisch Stellung. Mittlerweile sind wiederum vier Wochen verstrichen, und es ist kein spürbarer Schritt unternommen worden, um die zweite Entschließung in die Tat umzusetzen.

Hier zeigen sich in der Handhabung von Entschließungen ernste Mängel.

1. Die Parteileitung nimmt solche Entschließungen nicht ernst genug.

2. Es fehlt die Kontrolle der Durchführung seitens der Parteileitung.

3. Es offenbart sich, daß auch die Mitglieder einer Entschließung nicht den Wert beimessen, den sie hat.

4. Die Mitgliedschaft wird bei Wiederholung solcher Vorfälle abgestumpft und betrachtet es nur noch als einzige Pflicht, bei der Abstimmung über die Annahme einer Entschließung die Hand zu heben.

Der hier geschilderte Fall ist nicht der einzige. In meiner früheren Praxis habe ich des öfteren festgestellt, daß auch in anderen Verwaltungen ebenso gearbeitet wird. Das zeigt uns, daß Parteileitungen und Mitgliedschaft die Bedeutung von Entschließungen noch nicht richtig erkannt haben.

Welchen Zweck hat eine Entschließung?

Eine Entschließung soll ein Programm sein, das mit der Annahme durch die Mitglieder für diese Gesetz geworden ist. Mit der Annahme der Entschließung verpflichten sich die Mitglieder gleichzeitig, danach zu arbeiten und alle Punkte zu erfüllen. Diese Erkenntnis ist bei einem großen Teil unserer Mitgliedschaft noch nicht vorhanden, und das ist ein Mangel, dem ideologische Schwäche zugrunde liegt. Sind denn die Entschließungen, die vom Plenum des ZK gefaßt werden, nicht Gesetze für uns? Handeln wir nicht nach ihnen, dann werden wir auch nicht in der Lage sein, die uns gesteckten Ziele zu erreichen. Lenin prägte den treffenden Satz: „Resolutionen und Entschließungen sind keinen Pfifferling wert, wenn sie nicht durch geführt werden.“

Was ist deshalb zu tun?

1. Nach der Annahme von Entschließungen, Resolutionen oder Schlußfolgerungen ist es die Aufgabe der Parteileitungen, deren Durchführung zu überwachen und zu kontrollieren und die Mitglieder dabei anzuleiten und zu unterstützen.

2. In jeder Mitgliederversammlung muß ein kurzer Bericht gegeben werden können, inwieweit die Punkte der